



1	Name <input style="width:95%;" type="text"/>		Anlage G
2	Vorname <input style="width:95%;" type="text"/>		<input type="checkbox"/> zur Einkommensteuererklärung
3	Steuernummer <input style="width:95%;" type="text"/>	Bei Bruttoeinnahmen ab 17 500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EÜR abzugeben.	<input type="checkbox"/> zur Erklärung zur gesonderten Feststellung
Einkünfte aus Gewerbebetrieb			Jeder Ehegatte mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.
			<input type="checkbox"/> Stpfl. / Ehemann <input type="checkbox"/> Ehefrau
Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 34, 38, 40, 41 und 44; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)			44
als Einzelunternehmer (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes)			EUR
4	1. Betrieb <input style="width:95%;" type="text"/>	10/11	<input style="width:95%;" type="text"/> ,
5	2. Betrieb <input style="width:95%;" type="text"/>	62/63	<input style="width:95%;" type="text"/> ,
6	Weitere Betriebe <input style="width:95%;" type="text"/>	12/13	<input style="width:95%;" type="text"/> ,
7	lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)	58/59	<input style="width:95%;" type="text"/> ,
8	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)		
9	1. <input style="width:95%;" type="text"/>	14/15	<input style="width:95%;" type="text"/> ,
10	2. <input style="width:95%;" type="text"/>	16/17	<input style="width:95%;" type="text"/> ,
11	3. <input style="width:95%;" type="text"/>	18/19	<input style="width:95%;" type="text"/> ,
12	4. <input style="width:95%;" type="text"/>	20/21	<input style="width:95%;" type="text"/> ,
13	Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15 b EStG		<input style="width:95%;" type="text"/> ,
14	In den Zeilen 4 bis 11 und 44 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt – Berechnung auf besonderem Blatt –	24/25	<input style="width:95%;" type="text"/> ,
15	In den Zeilen 4 bis 11 und 44 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte aus der Veräußerung an eine REIT-AG oder einen Vor-REIT	26/27	<input style="width:95%;" type="text"/> ,
	Für den in den Zeilen 4 bis 11 und 34 enthaltenen Gewinn beantrage ich die Begünstigung nach § 34 a EStG.		Anzahl <input style="width:95%;" type="text"/>
	Beigefügte Anlage(n) 34 a		
Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG			
16	Für 2008 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5 a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung auf besonderem Blatt –	64/65	<input style="width:95%;" type="text"/> ,
17	Für 2008 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 16 entfällt – Berechnung auf besonderem Blatt –	66/67	<input style="width:95%;" type="text"/> ,
18	Für 2008 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5 a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung auf besonderem Blatt –	68/69	<input style="width:95%;" type="text"/> ,
19	Für 2008 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 18 entfällt – Berechnung auf besonderem Blatt –	70/71	<input style="width:95%;" type="text"/> ,
20	Summe aller weiteren für 2008 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile lt. den Zeilen 4 bis 11 und 44 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5 a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung auf besonderem Blatt –	85/86	<input style="width:95%;" type="text"/> ,
21	Summe aller weiteren für 2008 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 20 entfallen – Berechnung auf besonderem Blatt –	81/82	<input style="width:95%;" type="text"/> ,
22	Summe der Höchstbeträge nach § 35 EStG aus Unterbeteiligungen – Berechnung auf besonderem Blatt –	74/75	<input style="width:95%;" type="text"/> ,
23	Summe der positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		<input style="width:95%;" type="text"/> ,
24	Summe der positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb		<input style="width:95%;" type="text"/> ,
25	Summe der positiven Einkünfte aus selbständiger Arbeit		<input style="width:95%;" type="text"/> ,
26	Summe der positiven Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit		<input style="width:95%;" type="text"/> ,
27	Summe der positiven Einkünfte aus Kapitalvermögen		<input style="width:95%;" type="text"/> ,
28	Summe der positiven Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		<input style="width:95%;" type="text"/> ,
29	Summe der positiven sonstigen Einkünfte		<input style="width:95%;" type="text"/> ,
30	Summe der Zeilen 23 bis 29	72/73	<input style="width:95%;" type="text"/> ,

Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge

45

bei Veräußerung / Aufgabe – eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),
– eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.05.2003
geltenden Fassung) oder
– in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

		EUR	
31	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24/25	, –
32	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	32/33	, –
33	In Zeile 31 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	34/35	, –
34	Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	30/31	, –
35	In Zeile 34 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	36/37	, –
36	In Zeile 34 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	38/39	, –
37	In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	40/41	, –
38	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	22/23	, –
39	In Zeile 38 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	44/45	, –
40	Veräußerungsgewinn bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	28/29	, –
41	Veräußerungsverluste bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	26/27	, –
42	Zu den Zeilen 31 bis 37: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt).		

Sonstiges

43	In den Zeilen 4 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 EStG	55/56	, –
44	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)	66/67	, –
45	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)		, –
46	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens		, –
47	Summe der in 2008 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7 g Abs. 1 EStG		, –
48	Summe der in 2008 nach § 7 g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge – Erläuterungen auf besonderem Blatt –		, –
49	Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2008 übertragen worden (Einzelangaben auf besonderem Blatt)		

	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
50	Gewerbliche Tierzucht / -haltung: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38	€	€
51	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2007 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2008 aus Zeile 50 soll wie folgt begrenzt werden:		€

	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
52	Gewerbliche Termingeschäfte: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38	€	€
53	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2007 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2008 aus Zeile 52 soll wie folgt begrenzt werden:		€

	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
54	Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38	€	€
55	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2007 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2008 aus Zeile 54 soll wie folgt begrenzt werden:		€